

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neutrebbin, Herr W. Mielenz, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim- Oderbruch, Herr K. Birkholz, sowie die allgemeine Stellvertreterin des Amtsdirektors, Frau S. Borkert, haben am 12.09.2023 folgende Eilentscheidung gemäß § 58 Satz 1 i.V.m. § 140 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22 Nr. 18), getroffen:

Zuwendung 90. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Alttrebbin mit Dorffest am 16.09.2023

Die Freiwillige Feuerwehr Alttrebbin wurde 1933 gegründet.
Zur Durchführung eines öffentlichkeitswirksamen Jubiläums mit Dorffest am 16.09.2023 beantragte die FF Alttrebbin Anfang des Jahres 2023 eine Zuwendung seitens der Gemeinde Neutrebbin. Innerhalb der Gemeinde wurde eine mögliche Zuwendung in Höhe von 3.500,00 € abgestimmt. Die Eilentscheidung wurde notwendig, um die pünktliche Auszahlung und Abrechnung zum o.g. Termin einzuhalten.

Mittel werden im Nachtragshaushalt der Gemeinde Neutrebbin

Produkt: Heimat- und Brauchtumsfeste
Sachkonto: 531850 (Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen)
Kostenträger: 2810003 (Vereinsförderung)

aufgenommen. Die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung erfolgt an bzw. über den Haushalt des Amtes Barnim- Oderbruch im Produkt Brandschutz, Kostenträger 1260001.

Wriezen, den 12.09.2023

.....
Werner Mielenz
Bürgermeister


.....
Karsten Birkholz
Amtsdirektor


.....
Sylvia Borkert
stellv. Amtsdirektorin

Die Eilentscheidung wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.09.2023 bestätigt.